

Ralf Buchterkirchen

**„... und wenn sie mich
an die Wand stellen“**

**Desertion, Wehrkraftzersetzung und
„Kriegsverrat“ von Soldaten
in und aus Hannover 1933–1945**

Editon Region + Geschichte

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Anmerkung zur Rechtschreibung

Der Text folgt der neuen Rechtschreibung, soweit sie nicht dem Sprachempfinden widerspricht. Mit Ausnahme der s-Laute wird in Zitaten die vorgefundene Rechtschreibung beibehalten.

Edition Region + Geschichte

Verlag Arbeitskreis Regionalgeschichte e.V.
Im Dorn 7, 31535 Neustadt
Telefon (0 50 32) 617 05, Fax (0 50 32) 18 79
E-Mail: ak.reg@t-online.de
Internet: www.ak-regionalgeschichte.de
© Arbeitskreis Regionalgeschichte und der Autor
Reproduktionen: Arbeitskreis Regionalgeschichte e.V., Tim Rademacher
Kartengrafik: Tim Rademacher
Lektorat: Salih Alexander Wolter
Layout und Grafik: Tanja Beck
Druck: Druckwerk Hannover
Titelzitat: August Seifert laut Feldurteil des Reichskriegsgerichtes vom 12.6.1942
Foto Rückseite: Wehrmachtsgesicht Neustadt 2011
ISBN: 978-3-930726-16-5

Einleitung	7
Desertion, Kriegsverrat und Wehrkraftzersetzung im Zweiten Weltkrieg	13
Von Manneszucht und Wehrwürdigkeit – der nationalsozialistische Soldat	15
Der aufrechte Soldat – ein männlicher Mythos	15
Die „Aufrechterhaltung der Manneszucht“	18
Von der Pflicht zum Recht zu dienen	20
Die Rolle der Militärjustiz	21
Die „maßvolle“ Militärjustiz	22
Die „Scharte“ ausweiten – Die Wiedererweckung der Militärjustiz	23
Struktur der Militärjustiz	24
Das Reichskriegsgericht	26
Die Wehrmacht	27
Die Bewährungsbataillone 500 und 999	29
Zivilisten und Militärjustiz	31
Straftatbestände	32
Fahnenflucht	34
Wehrkraftzersetzung	35
Kriegsverrat	39
Verurteilung und Vollstreckung	40
Das Gerichtsverfahren	40
Standgerichte	43
Die Emslandlager als Straflager für „Zuchthäusler“	44
„Dauerhaft aus der Volksgemeinschaft ausschließen“	48
Ein Stück persönliche Autonomie – Motive für Ungehorsam	55
Politischer Widerstand	57
Eid- und Kriegsdienstverweigerung	58
Individuelle Entscheidung zur Verweigerung des Gehorsams	60
Der „unmoralische“ Wunsch zu Überleben	61
Hannover im Zweiten Weltkrieg	61
Wirtschaft und militärische Infrastruktur	61
Militäreinheiten und Wehrmachtsgesichte in Hannover im Zweiten Weltkrieg	65
Das Sondergericht Hannover	70

Lebensläufe	71
Anton Biesterfeld	72
Hubert Breitschaft	75
Felix Buchardt	78
Walter Rötcher	79
Robert Gauweiler	79
Willi Jünemann	84
Julius von Hören	86
Rudolf Kalb	88
Walter Kaste	89
Adolf Oppermann	90
Otto Rischbieter	92
Willi Ruf	96
August Seifert	98
Todesurteile gegen Soldaten der Wehrmacht aus Hannover ...	101
Soldaten der Wehrmacht – erschossen in Hannover	111
Das Schweigen der Opfer – die Karrieren der Täter – die schwierige Aufarbeitung nach 1945	117
Eine Verfolgung findet nicht statt:	
Die verweigerter Anerkennung	118
Die verweigerter soziale Anerkennung	120
Entschädigung der Opfer in der DDR?	121
Entschädigung der Opfer in der BRD und Westberlin?	122
Die Verfolgung der Täter	125
Die politische und gesellschaftliche (Nicht-)Aufarbeitung	127
Eine neue Militärjustiz?	129
Der neue Umgang mit der NS-Militärjustiz: von Deserteursdenkmälern bis zur Rehabilitation	130
Die ersten Deserteursdenkmälern	130
Die öffentliche Trauer um die Opfer	141
Die juristische und politische Rehabilitation	143
In Hannover nichts Neues?	146
Anstelle eines Nachwortes: Desertion heute	149
Anhang	155
Anmerkungen	156
Literatur	172
Bildnachweis	176
Danksagung	177
Kontaktmöglichkeiten zum Thema Deserteure	178

Einleitung

Der Deserteur ist in allen Armeen der schlimmste Feind, schlimmer als der Feindsoldat, denn er widersteht dem Befehl zum Töten und nimmt lieber den eigenen Tod in Kauf, was die Ohnmacht seiner Vorgesetzten beweist und erklärt, weshalb der Fangschuss, der Deserteuren nach der Exekution verabreicht wird, selten aus einer Kugel, meist aus mehreren Schüssen besteht, obwohl es nicht notwendig ist, bietet der bereits Erschossene doch das beste Ziel, und aus nächster Nähe. In den üblichen Mehrfachfangschüssen verrät sich die Wut der Fahnengetreuen gegenüber dem Fahnenflüchtigen, der diejenige Schuld nicht auf sich nehmen wollte, die die anderen unerschütterlich und empfindungslos tragen. [...] Ohne Exekution derer, die sich mitzumachen weigern, kein Krieg. Das wissen die Generäle und Juristen; ihre Teilhabe an den Todesschüssen hält die Welt in Ordnung, an der der Deserteur rüttelt, und sei es, wie in manchen Fällen, nur aus Angst, Unwillen, Egozentrik. Der Deserteur aber, der die Naziwehrmacht verließ, spricht mit seinem Weggang jeden, der bei ihr blieb, schuldig.

Gerhard Zwerenz: „Soldaten sind Mörder“ – die Deutschen und der Krieg¹

Versteckt auf dem Fössefeldfriedhof in Hannover-Linden liegen neben anderen Soldaten der beiden Weltkriege und ihren Angehörigen auch solche, die versucht hatten, aus der deutschen Wehrmacht zu desertieren, oder wegen Wehrkraftzersetzung angeklagt, verurteilt und in Hannover-Vahrenwald hingerichtet wurden. Ein kleines Denkmal am Tramplatz, direkt gegenüber dem Rathaus, erinnert an den „unbekannten Deserteur“.

Desertion², Wehrkraftzersetzung und Kriegsverrat – allen wegen dieser Delikte verurteilten Soldaten, um die es im Folgenden gehen soll, ist eines gemein: Sie wurden verurteilt, weil sie sich – auf welche Art und Weise auch immer – dem Irrsinn des Krieges entziehen wollten. Allen gleich ist auch die schleppende Rehabilitierung und das jahrzehntelange Schweigen, das ihnen entgegengebracht wurde. Erst 2009 schloss der Bundestag mit der Rehabilitierung der „Kriegsverräter“ das rechtliche Kapitel ab. 64 Jahre, unzählige Initiativen und Debatten hat es also gedauert, bis das deutsche Parlament anerkannte, dass sogenannte „Kriegsverräter“, „Wehrkraftzersetzer“ und Deserteure Opfer des nationalsozialistischen Regimes waren und als solche zu behandeln sind. Das gesellschaftliche Freisprechen und Anerkennen dieser Menschen, das auch ein Schuldeingeständnis der Gesellschaft einschließt, steht noch ebenso aus wie das aktive Nichtvergessen und Erinnern. Pauschalisierende Aburteilungen, wie sie vom damaligen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Norbert Geis im Jahr 1994 vorgenommen wurden – „Man läuft aber nicht davon“³ –, zeigen, wie schwer es auch zivilen Gesellschaften fällt, mit militärischen Traditionen und Männlichkeitsbildern zu brechen.

Die Motive für „Fahnenflucht“, wie der Straftatbestand der Desertion offiziell hieß, waren und sind individuell, wenn ihnen auch eines gemein war, nämlich die Entscheidung, der Wehrmacht den Rücken zuzukehren und sich dem Krieg zumindest auf deutscher Seite zu entziehen. Im Folgenden wird von politischen Widerstandskämpfern ebenso zu reden sein wie von Bibelforschern, die sich aus religiösen Motiven dem Krieg verweigerten. Vor allem aber wird es um Soldaten gehen, die aufgrund ihrer Erfahrungen des Krieges nicht mehr daran mittun oder schlicht – der menschlichsten aller Regungen folgend – überleben wollten. Auf ihre Gründe und den historischen und aktuellen Umgang mit ihnen soll im Folgenden eingegangen werden.

In Hannover, das während des Dritten Reiches ein bedeutender Militärstützpunkt war und zu den fünf wichtigsten Zentren der Rüstungsindustrie gehörte, waren zahlreiche Einheiten und das stellvertretende Generalkommando des Wehrkreises IX beheimatet. Soldaten, die den Gehorsam verweigerten, wurden im Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis am Waterlooplatz inhaftiert, vom benachbarten Militärgericht verurteilt und auf dem Kasernengelände, der heutigen Emmich-Cambrai-Kaserne, hingerichtet. Irgendeinen Hinweis vor Ort oder gar eine Stätte des Geden-

kens sucht man dort bis heute vergebens. Einzig der Aktion einer Kriegsdienstverweigerungs-Initiative ist es zu verdanken, dass 1990 ein „Denkmal für den unbekanntem Deserteur“ geschaffen und nach jahrelangem Ringen von der Stadt angenommen und anerkannt wurde.

Für dieses Buch wurden in jahrelanger Kleinarbeit Militär- und lokale Archive durchforstet, Friedhöfe und Gräber nach Hinweisen abgesehen. So konnten einige Soldaten, die sich dem Krieg entzogen haben und deshalb verurteilt wurden, benannt und ihre Biographien rekonstruiert werden. In einigen Fällen gelang es, Zeitzeugen und Familienangehörige ausfindig zu machen, die sich zu Interviews bereit erklärten. Dem in der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen aktiven Klaus Falk ist es zu verdanken, dass dieses Stück hannoversche Geschichte ausgegraben und thematisiert wurde. Auf der Grundlage seiner Arbeiten entstand dieses Buch.⁴

Bislang konnten so 51 Soldaten ermittelt werden, die wegen Desertion, Wehrkraftzersetzung oder Kriegsverrat zum Tode verurteilt wurden. Sie stammten aus Hannover, lebten dort oder wurden in dieser Stadt hingerichtet und bestattet. Es ist davon auszugehen, dass deutlich mehr als die in diesem Buch genannten Soldaten hingerichtet wurden. Aufgrund der wenigen erhaltenen Dokumente – der größte Teil wurde bei einem Bombenangriff auf Berlin vernichtet⁵ – lässt sich über ihre tatsächliche Zahl nur spekulieren. Zieht man als Vergleichsbasis andere Städte heran, muss man von mindestens 80 bis 100 hingerichteten Soldaten aus Hannover ausgehen. In Hannover dürften zudem etwa 40 Soldaten, die sich dem Krieg verweigerten, hingerichtet worden sein⁶.

Der Militärjustiz in der NS-Zeit standen insbesondere drei Straftatbestände zur Verfügung, um gegen Gehorsamsverweigerer vorzugehen und die übrigen Soldaten durch Abschreckung zu disziplinieren. Sie sind in der von Hitler erlassenen „Kriegssonderstrafrechtsverordnung“ definiert. Es handelt sich zunächst um Fahnenflucht als den Versuch, sich dauerhaft von der Truppe zu entfernen. Dann gab es den Vorwurf der Wehrkraftzersetzung, dessen schwammige Formulierung Verurteilungen wegen Eid- und Kriegsdienstverweigerung oder Selbstverstümmelung ebenso erlaubte wie die Todesstrafe wegen unbedachter oder denunzierter Äußerungen. Der dritte und für die Diskussion um Rehabilitierung und Wertschätzung der Verurteilten in der Bundesrepublik Deutschland zugleich schwierigste Straftatbestand war der Kriegsverrat. Dieser inzwischen fast vergessene Begriff wurde für alle Aktivitäten verwendet, die aktiv der Nazi-Propaganda entgegenliefen. Dabei konnte es sich um das konspirative Zusammenarbeiten mit Partisan_innen handeln, es reichte aber auch schon der humane Umgang mit Kriegsgefangenen und jüdischen Menschen.

Gemein ist all diesen Delikten, dass es sich um eine Gehorsamsverweigerung handelte, die als „Verstoß gegen die Manneszucht“ – ein Lieblings-

begriff der Militärjuristen, auf den noch gesondert einzugehen sein wird – bestraft wurde. Im Folgenden werden, sofern nicht explizit aufgeführt, die drei Tatbestände als „Gehorsamsverweigerung“ zusammengeführt. Festzuhalten ist, dass Soldaten nicht nur aufgrund der Kriegssonderstrafrechtsverordnung inhaftiert und verurteilt wurden. Auch zivile Personen wurden – vor allem durch den Volksgerichtshof – nach diesen Paragraphen bestraft.

Ein grundlegendes Problem in der Forschung nach Motiven für Verweigerung liegt darin, dass für viele Opfer als Dokument allein die Kriegsgerichtsakte – also das Protokoll der Täter – vorliegt. Verfasst in der Sprache der Täter, die mit ihren Formulierungen auch ihre Taten zu legitimieren versuchten, bietet sie hier die einzige Grundlage, um das Bild eines Menschen zu zeichnen. Dies gelingt einerseits, indem wiederkehrende Muster in den Akten als solche kenntlich gemacht werden, andererseits dadurch, dass – soweit möglich – Quellen gekennzeichnet und kommentiert werden. Dennoch bleiben Lücken und Fragen, lassen sich in den Akten aufgeführte Ereignisse oft nicht überprüfen, und nicht dargestellte Sachverhalte entziehen sich generell dem rückblickenden Zugriff.

In einem ersten Teil werden, ausgehend von gesellschaftlichen Männlichkeitsbildern – sie sind bedeutsam für das Verständnis von Gehorsam und der Verfolgung von Gehorsamsverweigerung – und ihrer „Weiterentwicklung“ durch die Nationalsozialisten, wichtige Strukturen vorgestellt, die der Wehrmacht und der Militärjustiz im NS-Staat zu Grunde lagen. Vor dem Hintergrund dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden die individuellen Motive für Desertion herausgearbeitet. Damit wird es auch möglich sein, nachzuvollziehen, wie es zur fortdauernden Stigmatisierung von Gehorsamsverweigerern auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kommen konnte.

Es schließen sich spezifische Ausführungen zur Situation in Hannover an. Dabei werden die besonderen lokalen Rahmenbedingungen erläutert. Im Hauptteil werden dann „Fahnenflüchtige“, „Wehrkraftzersetzer“ und „Kriegsverräter“, die aus Hannover kommen oder dort hingerichtet wurden, mit ihren Lebenslinien vorgestellt. Die Berichte sollen das Schicksal dieser Soldaten ins Gedächtnis rufen.

Der dritte Teil befasst sich mit der schwierigen Aufarbeitung nach 1945 und dem langen Weg zur Rehabilitation und Wertschätzung „ungehorsamer“ Soldaten. Auch hier wird die Regionalgeschichte Hannovers eine erhebliche Rolle spielen. Wie wurde dieser Opfer gedacht? Welche politischen Auseinandersetzungen wurden um das Gedenken geführt? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für Zivilgesellschaft und Soldaten heute?

Das vorliegende Werk versteht sich nicht nur als Beitrag zur historischen Aufarbeitung, sondern will auch dazu anregen, die Rolle von Militär und Verweigerung zu diskutieren. Mit den vorliegenden Ergebnissen

ehrenamtlicher Forschungsarbeit wird auch die Frage zu stellen sein, ob eine Stadt wie Hannover nicht mehr Engagement zeigen müsste beim Versuch, den Soldaten, die sich dem militärischen Gewaltapparat der Nazis verweigerten, ein angemessenes Gedenken zu bereiten.